

Aus der Sondersitzung des Ortsteilrates Fienstedt am 18.08.2026

(Beratung öffentlich)

|         |                       |
|---------|-----------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Fienstedt |
|---------|-----------------------|

Beschluss Nr.: 0513/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Osterfest**

Genaue Fassung:

### Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Osterfestes, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Blumen, Werbungskosten, Kosten eines Rahmenprogramms sowie zum Kauf von Süßigkeiten und kleinen Preisen und Präsenten eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Meyer  
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer  
Schriftführer